

2

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Bebauungsplan Nr. 215 "Siedlung Möhler" - I/02. Änderung

B e g r ü n d u n g

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 02.04.1992 die Durchführung der I/02. Änderung des Bebauungsplanes "Siedlung Möhler" beschlossen.

Die Änderung erstreckt sich zunächst auf die Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche im Bereich der Parzellen Gemarkung Herzebrock, Flur 45, Flurstücke 61 und 123 (nordwestliche Ecke des früheren Flurstückes 86).

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes können durch die Planänderung noch weitere Baumöglichkeiten geschaffen werden. Hierdurch kann ein städtebaulich sinnvoller Siedlungsrand entstehen.

Zur landschaftlichen Integration des Siedlungsgebietes wurde außerhalb des Plangebietes entlang der westlichen Plangebietsgrenze bereits eine Heckenpflanzung angelegt; die Gemeinde wird auch mit den Eigentümern der nördlich angrenzenden Flächen noch entsprechende Verhandlungen führen.

Im Zuge dieser Planänderung sollen darüber hinaus die Festsetzungen zur Baugestaltung neu aufgestellt werden. Zur besseren Ausnutzung der Dachgeschosse werden sowohl bei 1-geschossiger Bauweise als auch bei Ausführung eines 2. Vollgeschosses im Dachraum steilere Dachneigungen und größere Drempehöhen als bislang festgesetzt. Auch bei voll 2-geschossiger Bauweise wird eine Optimierung der Dachgeschoßnutzung durch die neuen Festsetzungen erreicht.

Bei Renovierung und Erweiterung vorhandener Gebäude ist künftig eine Angleichung der Dachform an den bisherigen Gebäudebestand zulässig.

Da sich die neuen baugestalterischen Festsetzungen auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes beziehen, sich die Planänderung jedoch auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, kommt für diese Bebauungsplanänderung aufgrund von § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 BauGB das verkürzte Normalverfahren zur Anwendung.

Herzebrock-Clarholz, den 04. August 1992

Aufgestellt:

Gemeinde Herzebrock-Clarholz
- Bauamt -
Planungsabteilung

Hat vorgelesen
Detmold, den 4. MRZ 93
Az.: 35. 21. 11 205 7 H. 139
Der Regierungspräsident
in Detmold

